

Morgen erschien der Gemeindegemeinsekretär Claude mit dem VdB-Abzeichen an der Jacke an seinem Arbeitsplatz. Sein Kollege Adam machte ihm deswegen heftige Vorwürfe und riß ihm das Abzeichen ab.

An diesem Tag fuhr Adam frühzeitig zum Mittagessen nach Hause. Als er am Nachmittag wieder an seiner Arbeitsstelle eintraf, erfuhr er, daß Michaelis von der Kreisleitung dort gewesen war und jeden einzelnen drohend gefragt hatte, ob es ihm mit dem Austritt aus der VdB Ernst sei. Adam ging dann sofort um 14 Uhr auf die Kreisleitung und erklärte Michaelis dort, daß er seine Karte nicht zurücknehme. Michaelis drohte ihm genau wie seinen Kollegen vorher mit einer Verschleppung nach dem Osten.

Am 2. September 1942 ging dann der ängstliche Claude zur Kreisleitung. Dort gab er an, er würde sein VdB-Abzeichen noch tragen, wenn es ihm nicht von Adam abgerissen worden wäre. Wahrscheinlich auf Weisung der Kreisleitung oder der Gestapo wurde Adam dann von Forstmann in ein Büro eingesperrt. Nach mehreren Stunden kam die Schutzpolizei und führte ihn in die Villa Pauly zur Gestapo. Hier wurde er beschuldigt, Claude das Abzeichen weggenommen zu haben und der Rädelsführer für die Abzeichen-Aktion im Bürgermeisteramt zu sein. Da Claude seine Erklärung unterschrieben hatte, leugnete Adam nicht, diesem das Abzeichen abgerissen zu haben.

Er wurde nach Stadtgrund gebracht. Hier hatte René Adam ein Erlebnis, über das er nach dem Krieg berichtete: „Am 10. September 1942 wurde ich, zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, aus der Zelle entnommen und in die Gefängniskanzlei gebracht. Dort waren zwei Schupobeamte anwesend. Bei meinem Erscheinen schauten diese etwas verdutzt drein. Einer dieser Beamten frug meine genauen Personalien. Nachdem dieses geschehen, sagte der zweite Beamte: ‚Der muß doch älter sein.‘ Auf diese Bemerkung trat ein deutscher Gefängniswärter hinzu und sagte: ‚Wir haben noch einen anderen Adam.‘ Gleich wurde dieser herbeigebracht. Sobald die Schupos dieser Person ansichtig wurden, sagten sie aus einem Munde: ‚Das ist der Richtigel!‘ Dieser Mann, den ich bis dahin nicht kannte, wurde sofort gefesselt und in ein bereitstehendes Auto verbracht. Ich selbst wurde in meine Zelle zurückgeführt.“

Bei diesem Mann handelte es sich um den deutschstämmigen Heinrich genannt Hans Adam, der am 31. August, gegen 18 Uhr, einen Eisenhaken an den Griff der Sirene des Walzwerkes auf Arbed-Schiffingen hing und so das Signal zur Arbeitsniederlegung gab. Adam kam am Nachmittag des 10. September vor das Sondergericht. Er wurde zum Tode verurteilt und bereits am nächsten Tag hingerichtet. Somit war René Adam der letzte Leidensgefährte, der seinen unglücklichen Namensvetter lebend sah.

René Adam kam nicht vor das Standgericht, sondern zunächst in das Lager Hinzert, dann in das Lager Birkenhof bei Lublin. Am 20. März 1943 wurde er aus diesem Lager entlassen. Seine hochschwängere Frau war bereits am 1. Oktober 1942 nach Deutschland deportiert worden. So mußte er direkt zu ihr nach Flinsberg. Danach kam die ganze Familie ins Lager Wartha, später nach Wissen a. d. Sieg, wo Adam eine Beschäftigung in der Stadtverwaltung fand. Ihre Rückkehr erfolgte am 13. April 1945.

(Quellen: Aussage von René Adam in den Berichten des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Nr. 1589 vom 21.7.1948, Nr. 106 vom 14.1.1948 und Nr. 262 vom 21.10.1948 sowie Dokumente in CdG No 1B, S. 774-781, No 3G, S. 449, No 109, S. 179+180.)

ARMAND BOEVER und LÉON BOLLENDORFF

Am 1. September, morgens um 8 Uhr, manifestierten die Escher Oberschüler. Das Schulpersonal trug das VdB-Abzeichen nicht. Die oberste Schulbehörde forderte dann das Professorenkorps auf, daß für mittags jeder sein VdB-Abzeichen tragen müsse. Plötzlich wurde dieser Termin auf 10 Uhr vorverlegt. Die Professoren machten keine Anstalten, das Abzeichen sichtbar zu tragen. Am gleichen Vormittag wurden die Professoren Henri Bertemes, Armand Boever, Léon Bollendorff, Hippolyte Dupong, Henri Koch, Nicolas Petit, Gustave Selm und Alphonse Tissen festgenommen. Nicht nur wegen des Nichttragens des VdB-Abzeichens, sondern sie wurden auch für die Haltung ihrer Schüler verantwortlich gemacht, denn nach des Gauleiters Meinung: „Wenn eine Klasse streikt, dann liegt nicht die Verantwortung bei den einzelnen Schülern, denn, hätte der Lehrer, der in dieser Klasse tätig gewesen ist, seine Klasse im reichsdeutschen Gedanken erzogen, dann hätte nicht ein einziger Schüler daran gedacht, dem Unterricht fern zu bleiben.“

Die Festgenommenen wurden nach der Gestapodienststelle in Esch-Alzette gebracht und dort kurz verhört. Danach kamen sie gegen 12.30 Uhr ins Gefängnis nach Luxemburg. Erneutes Verhör in der Villa Pauly. Am Dienstag der Wasserbilliger Kirmes (16. oder 18. September) wurden sie nach Hinzert überführt. Tissen blieb dort bis zum 1. Januar 1943, dann wurde er bis zum Herbst 1943 nach Wuppertal dienstverpflichtet. Anschließend durfte er wieder nach Luxemburg zurück.

Am 26. September 1942 wurde Frau Koch mit ihren zwei Kindern nach Leubus umgesiedelt. Dort starb am 22. Dezember 1942 die kleine Christiane Koch an einer Lungenentzündung. Drei Tage später wurde Henri Koch ebenfalls nach Leubus gebracht. Über ihn war Landesverbot verhängt worden. Am 22. Mai 1945 befreiten die Amerikaner die Familie.

EINZELSCHICKSALE

VICTOR ABENS

Bereits am 21. September 1940 war Victor Abens in Vianden verhaftet worden, weil er bei der Gründungsversammlung der VdB in einem Wirtslokal das aus einer Münze herausgefeilte Bild der Großherzogin im Knopfloch trug. Die Strafe: drei Wochen Aufenthalt im Stadtgrund. Seit Anfang 1941 war Abens in der LVL. Die Gestapo hegte bald einen Verdacht gegen ihn.

Am 2. September 1942 forderte der Kreisleiter Jacobs persönlich die Beamten des Diekircher Gemeindeamtes auf, das Abzeichen „Heim ins Reich“ zu tragen. Victor Abens und Robert Roth versuchten der Aufforderung auszuweichen. Die beiden wurden sofort verhaftet. Nach 10tägiger Haft im Stadtgrund kamen sie nach Hinzert. Von dort aus wurde Roth am 2. November 1942 entlassen. Abens seinerseits mußte am 13. Januar 1943 nach Lublin.

„In Lublin wurde ich am 8. März 1944 entlassen. Durch Kassiber war ich genau im Bilde über die Situation der LVL in Vianden/Diekirch. Ich war in Luxemburg in die Villa Pauly bestellt. Es war klar, daß ich sofort in Luxemburg untertauchen mußte. Ich war 3 Tage unterwegs. Von Trier aus fuhr ich im letzten Abendzug im Abortabteil nach Luxemburg. So tat ich auch bis Diekirch. Die meiste Zeit blieb ich in Vianden versteckt, bis zum 10. September.“

(Quellen: Angaben im Bericht des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Nr. 2063 vom 8.10.1948; Marcel Engel und André Hohengarten: Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945, Luxemburg 1983, S. 183-186, sowie schriftliche Mitteilung von Victor Abens.)

RENÉ ADAM

Am Montag, dem 31. August 1942, nach der Verkündigung der Wehrpflicht, schickten alle Beschäftigten der Amtsbürgermeisterei in Luxemburg-Land ihre VdB-Karten aus Protest zurück. Die Karten waren von René Adam eingesammelt worden. Jedoch am nächsten

In der früheren deutschen Gesandtschaft fand dann am 9. September eine Besprechung statt, an der u. a. Siekmeier, Dr. Münzel, Reckmann neben einigen Vertretern der Wehrmacht teilnahmen. Die vorgesehene Ausnahmeregelung für den Kreis Esch wurde mit der Sicherheit der kriegswichtigen Produktion begründet. Diehl versuchte, den Gauleiter davon zu überzeugen, daß alle Gegenargumente gegenstandslos seien und der „Arbeitskreis Esch keine Ausnahme bilden dürfe“. Hierbei wurde er von allen Anwesenden unterstützt. Schließlich gab Simon seine Einwilligung für die sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes unter der Voraussetzung einer scharfen Sicherheitsüberprüfung und Durchkämmung der Rüstungsindustrie.⁹

Am 10. September wurde dann schließlich auch der zivile Ausnahmezustand für die beiden übrigen Kreise Luxemburg und Esch-Alzette aufgehoben.¹⁰ Somit war auch das Standgericht automatisch aufgelöst. Aus diesem Grunde mußte der Fall Heinrich Adam vor dem deutschen Sondergericht verhandelt werden.

Verhandlung vom 10. September 1942
vor dem Sondergericht

HANS ADAM

Am 31. August beschlossen die Arbeiter der Arbed-Hütte in Schiffingen, die Arbeit niederzulegen. Das Signal zum Streik bildete das Ertönen der Hützensirene. Der deutsche Staatsangehörige Heinrich Adam, genannt Hans, der seit langem in Luxemburg wohnte, erbot sich, die Sirene zu betätigen. Gegen 18 Uhr hängte er einen schweren Eisenhaken in den Griff der Dampfsirene, so daß das Signal ertönte.¹

Zunächst blieben die Nachforschungen der Gestapo nach dem Schuldigen ergebnislos. Zwar war Adam bereits am Abend des 31. August wegen Arbeitsverweigerung festgenommen worden. Am 1. September, gegen 18 Uhr, wurde er jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt.²

Am 9. September, gegen 21 Uhr, wurde Adam dann auf seiner Arbeitsstätte erneut durch die Gestapo verhaftet. Im Laufe seines Verhörs gab er anscheinend die Tat zu. Anschließend wurde er am 10. September in der Mittagsstunde, im Grundgefängnis eingeliefert.³

Vor das Sondergericht kam Adam am Nachmittag unter der Anschuldigung „staatsfeindlicher Betätigung“.⁴ Den Vorsitz führte Landesgerichtsdirektor Dr. Adolf Raderschall. Die Namen der Beisitzer konnten nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Die Anklage erhob Staatsanwalt Leo Drach. Verteidiger war der deutsche Rechtsanwalt Dr.

Goldberg.⁵ Das Gericht verurteilte Adam zum Tode. Gemäß den Aussagen, die Drach nach dem Krieg machte, erfolgte die Verurteilung wegen Arbeitseinstellung bzw. Aufforderung dazu in schwerem Falle.⁶

Gegen 19 Uhr wurde Adam ins Grundgefängnis zurückgebracht. Von hier aus ging es dann sofort in Begleitung von Drach mit einem Kraftwagen nach Köln ins Gefängnis Klingelpütz. Dort erfolgte seine Hinrichtung durch das Fallbeil in der Frühe des 11. September.⁷ Noch am selben Tag brachten die Tageszeitungen in Luxemburg die Mitteilung von der Hinrichtung in der propagandistischen Form: „Wer sabotiert, stirbt“.⁸

Schon am 26. September 1942 wurde Frau Adam umgesiedelt. Erst am 21. Juli 1945 kehrte sie nach Esch-Alzette zurück.⁹

Tragische Bilanz

Über die Aktivität des Standgerichtes gab Simon in seiner Rede beim Appell der Führerschaft der Volksdeutschen Bewegung am 13. September 1942 in Luxemburg folgende Zahlen bekannt: „Das Standgericht hat insgesamt 20 Personen zum Tode verurteilt, die sofort hingerichtet worden sind. In einem Fall wurde ein Rädelsführer erst unmittelbar nach Aufhebung des Standgerichtes entdeckt, infolgedessen habe ich veranlaßt, daß das Sondergericht zusammentrat, so daß noch am gleichen Tage die Verurteilung und Hinrichtung vorgenommen wurde . . . Das Standgericht hat dann außerdem 125 Personen in Haft behalten, davon 9 Richter, 5 Staatsanwälte, 11 Studienräte, 2 Lehrer, 12 sonstige Beamte, 5 Betriebsführer, 3 Kaufleute, 13 Angestellte, 14 Landwirte, 3 Ingenieure, 17 Handwerker, 24 Arbeiter und 7 Angehörige der freien Berufe.“¹

Wenn man Hartmann glauben kann, so enthält das „Zahlenwerk“ grundsätzliche Fehler.² Nach seinen Angaben verurteilte das Standgericht 20 Personen zum Tode, sprach 60 Personen frei und überwies 120 der Gestapo.³ „Diese Ziffern sind mir noch in Erinnerung von einer Statistik, die wir für Berlin machten. Die Ziffern sind natürlich abgerundet. Es kann also ein Fall mehr, es kann auch ein Fall weniger sein.“⁴

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung – für eine genaue Überprüfung der obigen Angaben fehlen leider die nötigen Unterlagen – läßt sich folgende Bilanz erstellen:

– Todesurteile durch das Standgericht	20
– Todesurteile durch das Sondergericht	1